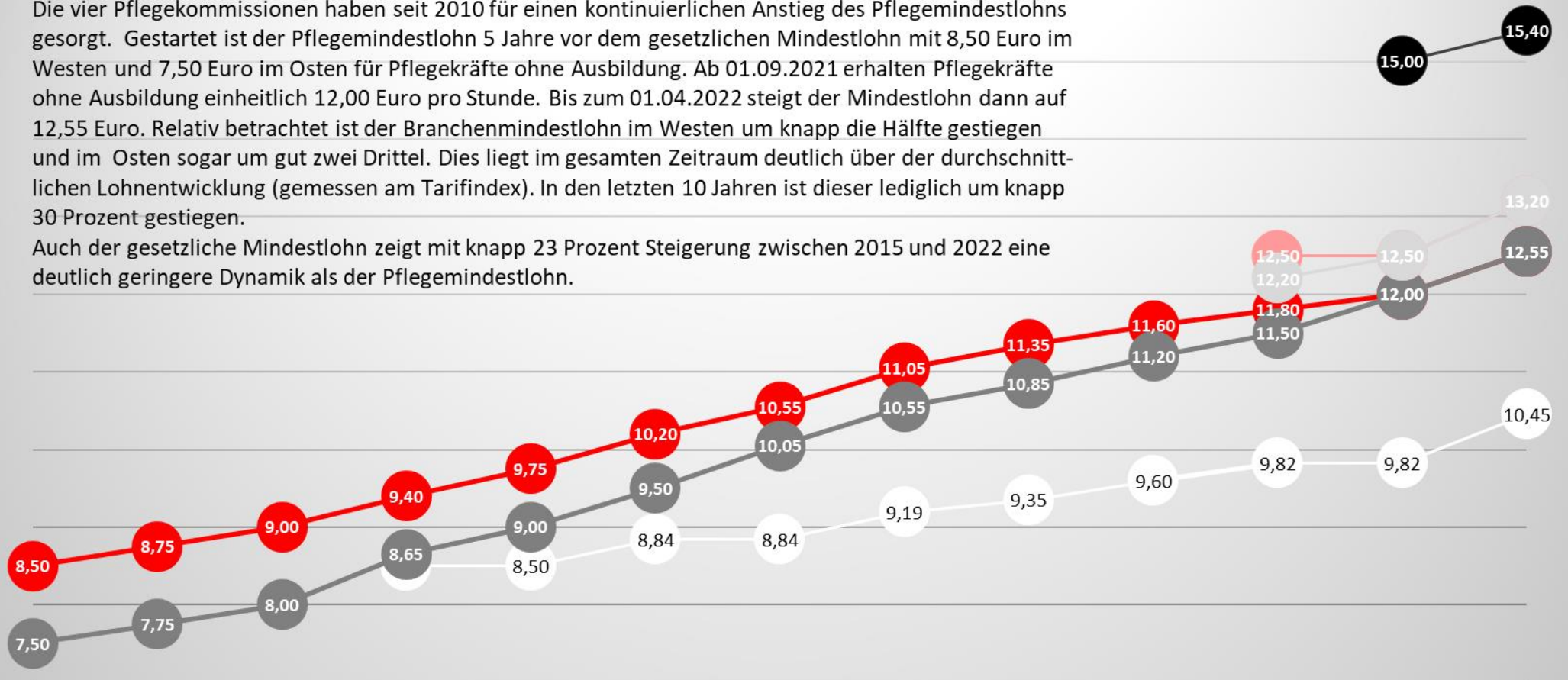


Entwicklung des Pflegemindestlohns in Euro je Stunde

Die vier Pflegekommissionen haben seit 2010 für einen kontinuierlichen Anstieg des Pflegemindestlohns gesorgt. Gestartet ist der Pflegemindestlohn 5 Jahre vor dem gesetzlichen Mindestlohn mit 8,50 Euro im Westen und 7,50 Euro im Osten für Pflegekräfte ohne Ausbildung. Ab 01.09.2021 erhalten Pflegekräfte ohne Ausbildung einheitlich 12,00 Euro pro Stunde. Bis zum 01.04.2022 steigt der Mindestlohn dann auf 12,55 Euro. Relativ betrachtet ist der Branchenmindestlohn im Westen um knapp die Hälfte gestiegen und im Osten sogar um gut zwei Drittel. Dies liegt im gesamten Zeitraum deutlich über der durchschnittlichen Lohnentwicklung (gemessen am Tarifindex). In den letzten 10 Jahren ist dieser lediglich um knapp 30 Prozent gestiegen.

Auch der gesetzliche Mindestlohn zeigt mit knapp 23 Prozent Steigerung zwischen 2015 und 2022 eine deutlich geringere Dynamik als der Pflegemindestlohn.



Darstellung: Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK

01.08.2010 01.01.2012 01.07.2013 01.01.2015 01.01.2016 01.01.2017 01.01.2018 01.01.2019 01.01.2020 01.07.2020 01.04.2021 01.09.2021 01.04.2022

— gesetzlicher Mindestlohn (West und Ost) — Pflegehilfskräfte (West) — ... (Ost) — Pflegehelfer (West) — ... (Ost) — Pflegefachkräfte (West und Ost)